



GIOVANNI BUTTARELLI
STELLVERTRETENDER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Frau Cecilia MALMSTRÖM
Kommissionsmitglied für innere
Angelegenheiten
Europäische Kommission
B-1049 Brüssel

Brüssel, den 18. Juni 2012
GB/PDL/mch/D(2012) 1283 C 2011-1158

Sehr geehrte Frau Malmström,

am 20. März 2012 konsultierte die Kommission den EDSB zum Vorschlag für eine Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union („der Vorschlag“).

Dieser Vorschlag ist eng verbunden mit dem Entwurf eines Vorschlags für eine Verordnung zur Stärkung der gegenseitigen Anerkennung der Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus schweren Straftaten. Sowohl der Entwurf des Verordnungsvorschlags als auch der Entwurf des Richtlinienvorschlags wurden vor der Annahme in einer früheren Phase als Paket zusammen mit einer gemeinsamen Vorabmitteilung mit dem Titel „*Crime must not pay towards more effective recovery of criminal assets in the EU*“ dem EDSB vorgelegt. Der EDSB hat zu diesem Paket insgesamt Stellung genommen. Da der Verordnungsvorschlag in Bezug auf den Schutz der Daten natürlicher Personen das relevanteste Instrument ist und noch nicht angenommen wurde, erwartet der EDSB, dass er von der Kommission konsultiert wird, sobald dieser Vorschlag von der Kommission angenommen wird.

Wenngleich der aktuelle Richtlinienvorschlag nicht direkt die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhaltet, erachten wir es für angemessen und sinnvoll, Ihre Aufmerksamkeit auf einige Aspekte im Zusammenhang mit den Auswirkungen zu lenken, die einige Bestimmungen bei Umsetzung auf nationaler Ebene auf den Datenschutz haben können. Wir möchten diesbezüglich unterstreichen, dass unsere Analyse ausschließlich auf Datenschutzaspekte beschränkt ist. Wir haben nicht geprüft, ob die im Vorschlag enthaltenen Bestimmungen mit anderen Grundrechten vereinbar sind.

Wir begrüßen den allgemeinen Verweis auf das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten in der Begründung und in Erwägungsgrund 18 des Vorschlags. Wir stellen jedoch fest, dass weder im Vorschlag noch in deren Folgenabschätzung die Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf den Schutz personenbezogener Daten geprüft wurden.

Postanschrift: rue Wiertz 60 - B-1047 Brüssel, Belgien

Dienststelle: rue Montoyer 63

E-Mail : edps@edps.europa.eu - Website: www.edps.europa.eu

Tel.: 02-283 19 00 - Fa : 02-283 19 50

Der Vorschlag bestimmt Zwecke, welche die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten. So sieht beispielsweise Artikel 4 des Vorschlags erweiterte Einziehungsmöglichkeiten für die Gerichte vor, die über die Einziehung der direkten Erträge einer strafbaren Handlung hinausgehen und auch Vermögensgegenstände umfassen, die aus „ähnlichen kriminellen Aktivitäten“ der verurteilten Person stammen. Diese Befugnis wirft die Frage auf, mit welchen Mitteln und über welche Verfahren die Informationen über diese ähnlichen Aktivitäten erhoben werden.

Dieselbe Frage stellt sich auch im Zusammenhang mit Artikel 6, wonach es unter bestimmten Umständen möglich sein sollte, Erträge aus strafbaren Handlungen, die Dritten übertragen wurden, einzuziehen. Wie und welche Kategorien von Daten im Zusammenhang mit Dritten werden dabei erhoben und verarbeitet? Ein weiteres Beispiel findet sich in Artikel 5, in dem die Einziehung ohne vorherige Verurteilung vorgesehen ist, da der Täter aufgrund von Tod, Flucht oder in Abwesenheit bzw. in anderen angemessenen Fällen nicht strafrechtlich verfolgt werden kann. Dabei stellt sich die Frage, wie beispielsweise die Krankheitsdaten einer Person erhoben und bewertet werden.

Dem Vorschlag würde eine Klärung dieser Fragen zugutekommen, und es sollte zumindest klargestellt werden, dass die Mitgliedsstaaten bei Umsetzung dieser Bestimmungen die Bedingungen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten definieren müssen, die zu anderen Zwecken erhoben wurden, wobei das in Artikel 8 der Charta der Grundrechte verankerte Recht auf Datenschutz einzuhalten ist.

Für weitere Fragen im Zusammenhang mit diesem Schreiben stehen Ihnen unsere Dienste jederzeit zur Verfügung.

Ich habe dasselbe Schreiben auch an Frau Viviane Reding, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, sowie an den Ratsvorsitz und die Berichterstatterin des Europäischen Parlaments, Frau Monica Luisa Macovei, gesendet.

Mit freundlichen Grüßen

(unterzeichnet)

Giovanni BUTTARELLI

Kopie: Herrn Stefano MANSERVISI, Generaldirektor, GD Inneres
Frau Françoise LE BAIL, Generaldirektor, GD Justiz
Frau Marie-Hélène BOULANGER, Referatsleiter - Datenschutz, GD Justiz
Herrn Philippe RENAUDIÈRE, Datenschutzbeauftragter der Europäischen Kommission

Ansprechpartner: P. de Locht, Tel.: 02 283 19 99